

## **Wie die Vergabekammer Rheinland Ihre personenbezogenen Daten in Rechtssachen verarbeitet**

(Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 § 47  
Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW)

Die Vergabekammer Rheinland verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des gesetzlich geregelten Nachprüfungsverfahrens (§§ 155 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zur Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit einer Person in Verbindung stehen. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Vergabekammer haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Bundesrecht), [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de) (Landesrecht Nordrhein-Westfalen) und <https://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der Vergabekammer Rheinland verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?
  - a. Verantwortliche Stelle  
Verantwortliche Stelle ist die Vergabekammer Rheinland als die mit der Bearbeitung der betreffenden Rechtssache befasste Stelle.
  - b. Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: der behördliche Datenschutzbeauftragte

Es gibt eine für den Datenschutz zuständige Person, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können (behördlicher Datenschutzbeauftragter). Deren Kontaktdaten können Sie der Internetseite der Vergabekammer Rheinland entnehmen oder dort telefonisch erfragen.

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie darf keinerlei Auskunft zum Nachprüfungsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Die Vergabekammer Rheinland ist zuständig für Nachprüfungsverfahren gemäß §§ 155 ff. GWB i.V.m. der Verordnung über Einrichtung und Zuständigkeit der Vergabekammern NRW (VK ZuStV NRW). Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben der Vergabekammer erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Vergabekammer verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und ggf. a der Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO) und die einschlägigen Vorschriften des GWB - 4. Teil einschließlich der dortigen Verweise und der VK ZuStV NRW.

Im Übrigen gilt ergänzend für die behördliche Tätigkeit der Vergabekammer das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DSGVO sowie des DSG NRW.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur

Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

3. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Die Vergabekammer kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, zum Beispiel bei den Verfahrensbeteiligten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich aus den für das Nachprüfungsverfahren maßgeblichen verfahrensrechtlichen Regeln.

4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offen gelegt?

Die Vergabekammer legt Ihre personenbezogenen Daten Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

a) Innerhalb der Vergabekammer erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind. Dies sind zum Beispiel die Mitglieder der Vergabekammer, die in dem jeweiligen Verfahren eine Entscheidung zu treffen haben, sowie die Serviceeinheiten (z.B. Geschäftsstelle).

Anderen Behörden werden personenbezogene Daten nur übermittelt, soweit es für unsere oder deren gesetzliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

b) An Stellen außerhalb der Vergabekammer übermitteln wir personenbezogene Daten im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren gesetzliche Aufgabenerfüllung notwendig ist. Wir übermitteln im Einzelfall Daten an:

- Beteiligte des Verfahrens, in dem Ihre personenbezogenen Daten erhoben worden sind, soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist;
- ggf. hinzuzuziehende Sachverständige oder Zeugen, soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist;

- Behörden zu unserer und zu deren gesetzlicher Aufgabenerfüllung. Empfänger können beispielsweise Strafverfolgungs-, oder Sicherheitsbehörden sein.

5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfrist für die Verfahrensakten bestimmt sich nach den Regelungen VK ZuStV NRW i.V.m. der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Vergabekammern des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) und beträgt fünf Jahre nach (rechtskräftigem) Abschluss des Verfahrens. Die Originalbeschlüsse der Vergabekammer werden dauerhaft archiviert.

6. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

7. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber der Vergabekammer Rheinland

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der Vergabekammer Rheinland geltend machen können:

a) Recht auf Auskunft

Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Zudem erhalten Sie auf Antrag grundsätzlich Auskunft darüber ob und wenn ja, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir von Amts wegen an andere Stellen übermittelt haben

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakte abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierdurch bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Können wir Ihre personenbezogenen Daten wegen entgegenstehender, gesetzlich geregelter Gründe nicht löschen, haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht darauf, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt verarbeiten (z.B. Art. 18 DSGVO).

8. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen. Darunter fallen etwa die gesetzlichen Aktenaufbewahrungsfristen.

9. Ihr Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

zu wenden. Bitte beachten Sie, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Vergabekammer innehat und eine Aufsicht auch nur ausübt, soweit die Vergabekammer nicht rechtsprechend tätig wird.